Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 36 (1980)
Heft: 5

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Briefkasten

Heißt es **‚Zwischenlagplatte'** oder **‚Zwischenlagsplatte'** oder **‚Zwischenlageplatte'?**

Antwort: Da das Grundwort ‚Lage' des Bestimmungswortes ‚Zwischenlage bereits auf ein *e* ausläuft, das in vielen andern Verbindungen bei Zusammensetzungen als Fugenzeichen zu Hilfe genommen wird (z. B. Herzeleid), ist ein Ausweichen auf den häufigsten Fugenlaut *s* fürs erste unnötig; desgleichen braucht nicht zum Hilfsmittel des Abschneidens des Endungs-e geschritten zu werden. Aber ein Vergleich mit weitern Verbindungen mit ‚Lage' als Bestimmungswort zeigt, daß dieses Wort sowohl unverändert als auch mit *-s* anstelle von *-e* an das Grundwort angeschlossen wird: Ablagefach, Einlagebetrag, Umlageverfahren aber auch Unterlagsscheibe. Wir ziehen hier vor: *Zwischenlagsplatte.* *teu.*

Müßte das Verb im Nebensatz nicht ‚hatten' (statt ‚haben') lauten: **„Ich wußte gar nicht, daß wir einen Kopierer haben"?**

Antwort: Das kommt einfach darauf an, wie es gemeint ist. Soll zum Ausdruck gebracht werden, daß etwas im Augenblick der Aussage noch zutrifft, dann ist das Präsens (Gegenwart) richtig (‚haben'); gehört das bereits der Vergangenheit an, dann ist das Perfekt (Vollendete Gegenwart) richtig (‚gehabt haben') oder auch das Präteritum (Vergangenheit) (‚hatten'). Wenn wir nun diesen Satz etwas verdeutlichen, dann erhalten wir folgende Satzbilder: Ich wußte damals gar nicht, daß wir, auch heute noch, einen Kopierer haben. / Ich wußte damals gar nicht, daß wir zu jener Zeit einen Kopierer gehabt haben. / Ich wußte damals gar nicht, daß wir früher einmal einen Kopierer hatten. Im Deutschen kommt es einzig darauf an, was gemeint ist. Eine Consecutio temporum, also eine Tempuskongruenz (Zeitenfolge) gibt es im Deutschen nicht. Gegen den Satz: *Ich wußte gar nicht, daß wir einen Kopierer haben,* ist somit nichts einzuwenden. *teu.*

Sagt man besser ‚an' oder ‚von' in diesem Satz: **„Der Ausfall an/von Bundesgeldern wirkt sich aus"?**

Antwort: Es sind beide Anschlüsse richtig, wobei ich dem mit ‚von' den Vorzug gebe, ohne daß ich es begründen könnte: *Der Ausfall von Bundesgeldern wirkt sich aus.* *teu.*

Warum liest man neuerdings so oft **‚klammheimlich';** genügt denn ‚heimlich' nicht mehr?

Antwort: Der Grund dürfte zweifellos darin zu sehen sein, daß man — wie in so vielen andern Fällen auch — etwas auffallen möchte; in einer gewissen Beziehung ist dieses Wort modisch. An sich ist aber gar nichts dagegen einzuwenden. ‚Klamm' geht in Zusammenhang mit ‚heimlich' wahrscheinlich auf das lateinische ‚clam' zurück, das auch ‚heimlich' bedeutet; somit wäre ‚klammheimlich' einfach eine tautologische Bildung (Doppelausdruck), was einer Verstärkung des Grundwortes ‚heimlich' gleichkommt. Dieses ‚klamm' gehört ohne Zweifel nicht zu ‚klamm' im Sinne von ‚eng', ‚feuchtkalt', das mit ‚klemmen' verwandt ist. Als Beispiel: Seine klammen Finger erlaubten ihm nicht, das gutverschnürte Paket klammheimlich zu öffnen. *teu.*

Was ist richtig **„Das Bekanntmachen ist eines der Mittel, die zum Ziele führen“** oder **„..., das zum Ziele führt“?**

Antwort: Das erste, denn das Relativpronomen (bezügliche Fürwort) richtet sich nach dem zuletzt Genannten, also ‚Mittel‘, weshalb es eben nur heißen kann: *Das Bekanntmachen ist eines der Mittel, die zum Ziele führen.* *teu.*

Lassen sich Wörter wie **‚Zwillinge‘, ‚Drillinge‘** usw. auch zu einem Sammelwort zusammenfassen?

Antwort: Jawohl. Solche Mehrfachgeburten nennt man *‚Mehrlinge‘*.

Sollte in den folgenden Sätzen nicht jeweils ein Komma stehen, wobei das Wörtchen ‚wir‘ vielleicht auch noch zu wiederholen wäre: **„Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung und grüßen Sie freundlich“** und **„Auf die Ausführung des Geschäftes haben wir verzichtet und möchten anregen, uns nicht mehr darum zu bitten“?**

Antwort: Doch, und zwar aus folgendem Grund: Wenn diese Sätze die normale Wortstellung hätten (Subjekt/Satzgegenstand — Prädikat/Satzaussage — Adverbiale/Umstandsbestimmung), wären sie jeweils lediglich ein Hauptsatz mit zwei Prädikaten, wo das Subjekt nur einmal steht und daher ein Komma entfällt: Wir stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung und grüßen Sie freundlich; Wir verzichten auf die Ausführung des Geschäftes und möchten anregen, uns nicht mehr darum zu bitten. — Da ihnen aber das Adverbiale vorausgeht, erfolgt die Umkehrung der Satzglieder Subjekt und Prädikat zu Prädikat und Subjekt, was dann — weil ein zweites Prädikat folgt — die erneute Nennung des Subjekts bedingt und daher die Setzung des Kommas zur Folge hat. Die Sätze lauten also richtig: *Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, und wir grüßen Sie freundlich. Auf die Ausführung des Geschäftes haben wir verzichtet, und wir möchten anregen, uns nicht mehr darum zu bitten.* *teu.*

Hat das Komma und das Wörtchen ‚zu‘ in diesen Sätzen zu stehen: **„Ein Sparheft (zu) haben (,) ist gut“** und **„Eine Bank tut mehr (,) als Geld entgegen(zu)nehmen“?**

Antwort: Im ersten Satz kann ‚zu‘ gesetzt werden oder nicht, das Komma (Beistrich) bleibt aber in beiden Fällen weg, also: *Ein Sparheft haben / zu haben ist gut.* Wenn man den Satz umdreht, dann gibt es nur eine Möglichkeit: Es ist gut, ein Sparheft zu haben. — Im zweiten Satz muß das Komma stehen, wenn ‚zu‘ verwendet wird; ohne ‚zu‘ bleibt es weg: *Eine Bank tut mehr, als Geld entgegenzunehmen, Eine Bank tut mehr als Geld entgegennehmen.* Die Erklärung ist einfach die, daß bei Verwendung von ‚zu‘ der Infinitiv (Nenn-[Grund-]Form) satzwertig wird (Glied-[Neben-]Satz), wobei aber das Komma gleichwohl wegbleibt, wenn außer dem reinen Infinitiv mit ‚zu‘ kein weiteres Satzglied mehr vorhanden ist: Eine Bank tut mehr als entgegenzunehmen. Tritt aber ein weiteres, anderes Satzglied dazu, muß das Komma stehen: Eine Bank tut mehr, als Geld entgegenzunehmen. Läßt man nun dieses ‚zu‘ weg, fällt auch das Komma wieder weg, obwohl das weitere Satzglied vorhanden ist: Eine Bank tut mehr als Geld entgegennehmen. Oder anders herum gesagt: Ohne ‚zu‘ ist alles nur ein Hauptsatz, wo kein Komma stehen kann; mit ‚zu‘ ist es ein Hauptsatz mit Gliedsatz, wo grundsätzlich ein Komma zu stehen hat — außer eben beim einfachen Infinitiv. *teu.*